

1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 24.02.2021 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Satzung

(1) Die Satzung Kinder- und Jugendbeirat wird wie folgt zu § 4 Vorschlagsrecht geändert:

Vor Beginn der Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Unterbreitung von Berufungsvorschlägen aufgerufen. Berechtigt, **jeweils einen Kandidaten** für den Beirat vorzuschlagen, sind nachfolgende Institutionen und Vertretungen in der Stadt Zerbst/Anhalt:

- Schülervvertretungen der ortsansässigen Schulen
- Jugendvertretungen von Jugendklubs
- Jugendhilfeeinrichtungen öffentlicher und freier Träger
- Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder andere Hilfsorganisationen mit Jugendgruppen
- **Jugendgruppen ortsansässiger politischer Organisationen und Wählergemeinschaften**

Art. 2 In-Kraft-treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt,

Andreas Dittmann

Bürgermeister